

– Ausfertigung –



Amtsgericht Uelzen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 17/16

10.05.2017

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 27. September 2017, 10.00 Uhr,**

im Amtsgericht Fritz-Röver-Str. 5, Saal 2, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Groß Süstedt Blatt 156 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Groß Süstedt	2	146/22	Gebäude- und Freifläche, Seegarten 17	1444

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.05.2016 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 75.000,00 €**Objektbeschreibung: Wohnhaus mit Nebengebäude**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zu Angabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung (§ 165 InsO) der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon **2 Wochen vor dem Termin** eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Ausgefertigt:
Uelzen,

11. Mai 2017

Krause-Krämer
Dipl.- Rechtspflegerin (FH)
RechtspflegerinKrause-Krämer
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Weitere Objekte – und evtl. auch weitere Ansichten zu vorstehendem Objekt – sind im Internet unter www.zvg.com veröffentlicht.